

Aktuelles zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

Am 01.01.2012 soll nach aktuellem Umsetzungsstand die ELStAM-Datenbank für alle Arbeitgeber zum Abruf der relevanten lohnsteuerlichen Daten der Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Hierzu ist durch das hierfür extra eingerichtete Kommunikationsprojekt u. a. ein umfangreiches FAQ-Dokument erarbeitet worden.

Die erarbeitete Liste, die sich sowohl an Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer wendet, wird im Internet unter www.elster.de eingestellt und soll ständig aktualisiert werden.

In den nächsten Monaten wird die Datenbank durch Pilotarbeitgeber, sowohl aus dem wirtschaftlichen als auch aus dem öffentlichen Bereich, und deren Softwareherstellern auf ihre Funktionalität getestet. Auch soll zum Start des Verfahrens ein BMF-Schreiben herausgegeben werden.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Einstellung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) keine Auswirkungen auf die Einführung des ELStAM-Verfahrens hat. Hierauf weist auch noch mal ausdrücklich das BMF auf seiner Internetseite hin.

Über die weiteren Verfahrensschritte zur Einführung der ELStAM-Datenbank werden wir Sie informieren.